

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ordnungsamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)</small>	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten <small>(Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)</small>
Verwaltungsgemeinschaft Ihrlersstein Ludwig Rappl Hauptstraße 15 93346 Ihrlersstein Telefon: +49 9441 5034-0 E-Mail: poststelle@ihrlersstein.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: August 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, Volksbegehren, -entscheide und Bürgerbegehren, -entscheide im Rahmen der kommunalen Ebene
- 2) Bearbeitung von Anträgen nach dem LStVG
- 3) Anträge für Parkerleichterungen, Schwerbehindertenausweise etc.
- 4) Gestattung vorübergehenden Alkoholausschanks bei einmaligen Veranstaltungen
- 5) Organisation des Brand- und Katastrophenschutzes mit Telefonverzeichnissen, Lehrgangsanmeldungen, Aufgabenverteilung
- 6) Entgegennahme und Prüfung von Wahlvorschlägen zur Kommunalwahl
- 7) Beantragung, Erstellung und Aushändigung von Fischerei-Erlaubnissen, Anmeldung zur Fischereiprüfung
- 8) Einweisung von Obdachlosen in Notunterkünften
- 9) Sicherheitsrechtliche Anordnungen
- 10) Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach dem Feiertagsgesetz
- 11) Erhebung von Daten im Rahmen des Straßenverkehrsrecht, der Sondernutzungen und Verkehrsüberwachung
- 12) Verwaltung der Wahlhelfer

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 I c) DSGVO zu 1, 3, 12
- GLKrWO, BWG, BWO, EuWG, EuWO zu 1, 12
- Art. 9 II g) DSGVO, §78 LWO, Art. 68 LWG, GVBl, GO zu 1
- GLKrWG zu 1, 6, 12
- Art. 6 I e) DSGVO zu 2, 3, 9, 10, 11
- Art. 4 BayDSG zu 2, 3, 9, 10, 11
- LStVG zu 2, 8, 9
- § 46 StVO zu 3
- §152 SGB IX;VwV-StVO zu 3
- § 12 GastG zu 4
- BayFwG zu 5
- BayFiG zu 7
- Obdachlosensatzung zu 8
- Ortsrecht zu 9
- FTG zu 10
- §§ 29, 45 StVO zu 11
- GLKrWBek, LWG, LWO zu 12

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Wahlhelfer, Wahlbehörden, Datendienstleister zu 1
- Polizei zu 1, 2, 4, 8, 9, 10, 11

- Landratsamt Kelheim zu 1, 2, 4
- Landes- und Bundeswahlleiter im Fall von Beschwerden, Öffentlichkeit (Amtliche Bekanntmachungen) zu 1
- Zentrum Bayern Familie und Soziales zu 3
- Finanzamt zu 4
- Führungskräfte der Hilfsorganisationen zu 5
- Wahlausschuss, Presse, Öffentlichkeit mit Einverständniserklärung zu 6
- Bayerische Landesanstalt für Fischereiwesen zu 7
- Jobcenter, Sozialamt zu 8
- Sicherheitsbehörden, Gesundheitsamt, Veterinäramt, Verwaltungsgerichte zu 9
- nationale Behörden zu 10
- Daten der Wahlhelfer werden zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufes der Wahlen / Abstimmungen an die weiteren Mitglieder des eingeteilten Wahlvorstandsgremiums weitergegeben. zu 12

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Ergebnisse: unbegrenzt zu 1
- Löschung der Wahlunterlagen, Wählerlisten etc. spätestens zum Zeitpunkt der nächsten Wahl zu 1
- Wahlen: Ergebnisse, Statistiken, Ausschüsse 30 Jahre zu 1
- Benachrichtigungen sofort zu 1
- Volks- /Bürgerbegehren/-entscheid: Ergebnisse 30 Jahre, Zeitpunkt durch Innenministerium bestimmt zu 1
- 10 Jahre nach Ende des Verfahrens zu 2
- Bis zum Ablauf der Geltungsdauer des Parkausweises. Bei der Schwerbehindertenhilfe werden keine Daten gespeichert. zu 3
- 5 Jahre zu 4
- Spätestens nach 30 Jahren zu 5
- Eine Wahlperiode zu 6
- Geltungsdauer des Fischereischeins, bei auf Lebenszeit ausgestellten Fischereischeinen 10 Jahre nach dem Tod des Fischereischein-inhabers zu 7
- 10 Jahre nach Beendigung der Vorgangs zu 8
- Keine zu 9
- Nach 5 Jahren zu 10
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 11
- Die Daten der Wahlhelfer dürfen für künftige Wahlen verarbeitet und genutzt werden, sofern kein Widerspruch erfolgt. Die übrigen Daten sind vier Monate nach der Wahl zu löschen. Die Wahlhelfer müssen auf ihr Recht zum Widerspruch hingewiesen werden. zu 12

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.